

andere Pfade eingeschlagen haben wird, dann werden auch für die Geisteskranken bessere Tage kommen.

Vor allem gilt es, das psychotische Moment zu studieren, bevor es sich zur Psychose ausgebildet hat, denn an dieser ist nichts mehr zu kurieren.

Dem Psychiater der Zukunft aber eröffnen sich andere und aussichtsvollere Wege, als fernerhin noch Paläste für den Blödsinn zu bauen. Es gilt, das Kapital an toter Arbeitskraft, das in unseren Anstalten aufgehäuft ist, in lebendige Energie umzuwandeln, die Mauern der Anstalten niederzureißen, unsere Kranken selber zur Arbeit zu erziehen und aus Totengräbern der zernichteten Vernunft zu Pädagogen zu werden. Alle anderen Nebenfragen werden dann spielend ihre Lösung finden.

Auch der Jurist, der auf der souveränen Höhe der gänzlichen Unwissenheit und Verständnislosigkeit für psychologische und psychiatrische Phänomene sicher thront, muß alsdann von ihr herunter, und der Psychiater tritt an die Stelle, die ihm von Rechtswegen gebührt. Wie wir aus dieser kleinen Auslese ersehen, läßt das Buch an Radikalismus nichts zu wünschen übrig, und manch einer wird vielleicht den Kopf dazu schütteln. Und doch sollte man sich über derart frisch empfundene und frisch von der Leber weg geschriebene Bücher eher freuen und dem Verf. für die Anregung Dank wissen, die er uns damit geboten hat. Daß wir ihm deshalb auf seiner Bahn unbedingte Heerfolge leisten werden, ist damit nicht gesagt und würde ihm am Ende selbst verwunderlich vorkommen. PELMAN.

Freiherr VON SCHRENCK-NOTZING. **Kriminalpsychologische und psychopathologische Studien. Gesammelte Aufsätze aus den Gebieten der Psychopathologia sexualis, der gerichtlichen Psychiatrie und der Suggestionslehre.** Leipzig, J. A. Barth, 1902. 207 S. 4.80 Mk.

V. SCHRENCK-NOTZING hat in diesem Buche eine Reihe von Aufsätzen gesammelt, die er zum Teil schon früher und an verschiedenen Stellen veröffentlicht hatte, und es sind daher meist alte Bekannte, die wir hier vereint antreffen. Sie behandeln die gerichtliche Begutachtung und psychopathologische Genese solcher zweifelhaften Geisteszustände, durch welche gewisse Mängel und Lücken der Strafrechtspflege deutlich gekennzeichnet werden, und seine theoretischen Ausführungen finden ihre Stütze in ausführlich wiedergegebenen Fällen aus der Rechtspraxis des Verf.s. Seine Schreibweise ist klar, seine Gutachten sind scharf und verständig und sie können durchweg Anspruch auf ein allgemeines Interesse erheben, so daß man sich mit der Sammlung um so eher einverstanden erklären kann, als nicht jeder das *Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik* besitzen dürfte, worin die Aufsätze ihrer Mehrzahl nach früher erschienen sind.

PELMAN.

PIERRACCINI. **Ulteriore contributo delle leggi che regolano la ereditarietà psicopatica.** *Rivista sperimentale di freniatria* 28 (1), 326—330. 1902.

Aus 32 Irrenanstalten erhielt der Verf. Antworten über Aufnahmen verschiedener Mitglieder derselben Familie, im ganzen über 1958 Kranke, die aus 889 Familien stammten. Bei der gekreuzten Vererbung trat der

Einfluss der Mutter stärker hervor als der des Vaters. Je verschiedener das Alter von Geschwistern und Vettern ist, um so geringer ist die Gefahr miteinander zu erkranken. Wenn jemand das Alter überschritten hat, in dem sein Großvater, Vater, Onkel erkrankt ist (dasselbe gilt natürlich auch für die Mutter u. s. w.), so hört jede Gefahr des Krankwerdens für den Nachkommen auf. (?) Die Formen der gleichartigen Erkrankung innerhalb derselben Familie waren sehr verschieden; doch spricht nach P. das nicht seltene Vorkommen von Manie bei dem einen, von Melancholie bei dem anderen Verwandten sehr für die KRAEPELINSche Auffassung des manisch-depressiven Irreseins. Die Häufigkeit dieser Zustände (232 Manien und 257 Melancholien unter 1958 Kranken) beweist, dass sie Erscheinungen der erblichen Entartung sind.

ASCHAFFENBURG.

**TAMBURINI. Le conquiste della psichiatria nel secolo XIX e il suo avvenire nel secolo XX. Rivista sperimentale di freniatria 28 (1), 11—22. 1902.**

Der Rückblick auf die Errungenschaften des verflossenen Jahrhunderts zeigt in der Psychiatrie ein erfreuliches Bild. Die großen Wandlungen in der Behandlung der Kranken von den Ketten und Zwangsmaßregeln bis zur Offen-Türbehandlung, die Entwicklung der Hirnanatomie, der Nervenheilkunde, der experimentellen Psychologie und der Kriminalanthropologie beweisen, wie eifrig die Irrenärzte an den Fortschritten der Wissenschaft teilgenommen. Der Aufgaben aber sind noch genug. Vor allem gilt es dem Anwachsen der Geisteskranken Einhalt zu tun, deren Aufnahmen von 12000 in 25 Jahren auf 36000 gestiegen sind (was übrigens sicher nicht einer so großen Zunahme der Erkrankungen entspricht). Eine genaue Kenntnis des pathogenetischen Prozesses der Geistesstörungen und die sich daraus ergebende rationelle und wirksame Behandlungsmethode, die Prophylaxe, insbesondere der Kampf gegen Syphilis, Pellagra und den Alkoholismus, sowie eine vernünftige Pädagogie sind Mittel zur Lösung dieser wichtigsten Aufgabe.

ASCHAFFENBURG.

**AGOSTINI. L'indirizzo pratico che la psichiatria può dare alla pedagogia. Riv. sperimentale di freniatria 28 (1), 331—344. 1902.**

Das heutige Erziehungssystem ist fast ausschließlich auf die intellektuelle Ausbildung gerichtet und vernachlässigt die physische und moralische Erziehung. Besondere Rücksicht müsste auf die Veranlagung, die erbliche und persönliche Belastung, sowie die Entwicklungszeit genommen werden. Um individualisieren zu können, müsste von jedem Schüler ein „biographisches Blatt“ angelegt werden, in dem die wichtigsten Tatsachen über die Familie, die Person, die körperliche und geistige Entwicklung jedes Kindes enthalten sind. Auf Grund dieser Daten wäre dann eine Einteilung der Kinder je nach dem Grade und der Art ihrer intellektuellen, affektiven und physischen Befähigung möglich. Ein Schularzt mit psychiatrischen Fachkenntnissen müsste den Pädagogen zur Seite stehen.

ASCHAFFENBURG.